

Oberrüti

Information der Initianten des Überweisungsantrages „Präzisierung § 10 der Bau- und Nutzungsordnung“

Am 11. Mai 2012 haben die Initianten der Gemeindeversammlung in Oberrüti den folgenden Überweisungsantrag gestellt: *§ 10 Abs. 1 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ist zu präzisieren und ergänzen, dass klar festgehalten wird, dass Nutzungen, die einen übergrossen Schwerverkehr verursachen, wie z.B. Bauschuttzubereitungsplätze, Beton- und Asphaltwerke, Kieswerke, Umschlagplätze für Kies- und Sand etc. ausgeschlossen sind.*

Nachdem der Gemeinderat unser Anliegen an der nächsten Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 nicht auf die Traktandenliste setzen wollte, reichten wir dagegen Aufsichtsbeschwerde ein, weil als Begründung vorgetragen wurde, eine Traktandierung müsse nicht vorgenommen werden, es reiche eine Information unter Verschiedenem aus. Ebenso wurde ausgeführt, die BNO-Änderung erst im Rahmen einer Gesamtrevision zu behandeln.

Am 11. Dezember 2012 leitete der Gemeinderat Oberrüti dann doch das Verfahren um Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ein - 7 Monate nach dem deutlichen Mehrheitsbeschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2012. Zudem bestätigte der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde vom 15. Februar 2013 u. a. ausdrücklich: „Der Gemeinderat hält grundsätzlich an der Teilrevision der BNO fest.“

Wir freuen uns, dass der Gemeinderat von seiner bis zur letzten Gemeindeversammlung stets vertretenen Haltung, die umstrittene BNO-Änderung erst im Rahmen einer späteren Gesamtrevision zu behandeln, abgekommen ist und deren Umsetzung nun in unserem Sinne an die Hand genommen hat. Es scheint uns jedoch offensichtlich, dass es des Druckes unserer Aufsichtsbeschwerde bedurfte, dass der Gemeinderat zu dieser Überzeugung und Handlungsweise gelangte. Nachdem der Gemeinderat das Verfahren um Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung eingeleitet hat und somit gewillt ist, den am 11. Mai 2012 demokratisch gefassten Beschluss umzusetzen, ist unser Hauptanliegen erfüllt. Wir haben deshalb entschieden, unsere Aufsichtsbeschwerde zurückzuziehen.

Mit diesem Schritt wollen wir es dem Gemeinderat und auch uns ermöglichen, die Kräfte auf das künftig Wesentliche, nämlich die raschest mögliche Durchführung der BNO-Änderung zu konzentrieren. Wir erwarten, dass der Gemeinderat die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung speditiv vorantreibt und ohne Zeitverzug der Bevölkerung von Oberrüti zur Abstimmung unterbreitet. Wir erwarten vom Gemeinderat weiter, dass er die Öffentlichkeit über die weiteren Verfahrensschritte laufend informiert.

Die Initianten

Jacqueline Strebel
Pius Bensegger
Toni Leu
Urban Stenz